

Referat 42

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:

Besprechungsvermerk

Telefon:

Telefax:

Besprechung am: 08. Mai 2018 im LfULG Freiberg

Anlass: **Abstimmungsberatung zur Datenabfrage "Ausschlusskriterien" zwischen BGE, LfULG und SMUL**

@
smul.sachsen.de

Aktenzeichen:

Beginn: 9:00 Uhr | Ende: 14:00 Uhr

Teilnehmer:

Dresden,
16. Mai 2018

TOP 1 - Vorstellung der Abteilung Geologie des LfULG

Herr _____ stellte kurz die Organisation der Abteilung Geologie des LfULG als Staatlicher Geologischer Dienst Sachsens mit seinen Aufgaben vor und machte Ausführungen zur Entstehung und dem gegenwärtigen Bestand der analogen und digitalen geologischen Archivunterlagen.

TOP 2 - Rechte Dritter

Die Problematik der Wahrung Rechte Dritter ist bei der Datenabfrage „Ausschlusskriterien“ von geringerer Relevanz, da derartige Belange bei den bisherigen Datenlieferungen kaum betroffen sind.

Grundsätzlich werden gemäß § 12 Abs. 3 StandAG durch das LfULG auch Daten übergeben, die mit Rechten Dritter behaftet sind. Für die Wahrung dieser Rechte ist dann BGE alleinverantwortlich. Bisher übergebene Metadaten zu Bohrungen wurden soweit bekannt bereits mit entsprechenden Angaben zu derartigen Rechtsansprüchen gekennzeichnet.

Grundsätzlich wurde von Seiten LfULG angemerkt, dass etwaige Rechtsansprüche Dritter bisher nicht in allen Fällen geklärt und/oder in digitalen Datensätzen noch nicht vermerkt sind.

Einen Sonderfall stellen die Uran-Erkundungsdaten der Wismut dar, da hier von der Wismut Betrieb- und Geschäftsgeheimnisse beansprucht werden, ein Rechtsgutachten (Rossi-Gutachten) des LfULG hierzu jedoch eine andere Rechtsauffassung einnimmt. Da es sich bei der Wismut um ein Bundesunternehmen handelt wurde angeregt, dass BGE hierzu eine entsprechende Klärung über die zuständigen Bundesministerien herbeiführt.

TOP 3 - Datenlieferungen „Ausschlusskriterien“ des LfULG

Die einzelnen Daten wurden diskutiert und hierbei Detailfragen, wie verwendete Koordinatensysteme, Spaltenbezeichnungen in shape-Dateien etc., geklärt. Beim Kriterium „Aktive Störungszonen“ wurde von Seiten LfULG zugesichert, ergänzende Angaben zu liefern, wenn sich im Rahmen der geologischen Landesaufnahme hierzu neue Erkenntnisse ergeben. Die bisher gelieferten Shape Dateien „Känozoische Störungen“ und „Geomorphologisch induzierte Störungen“ beinhalten alle dem LfULG bekannten neotektonischen Störungen.

Abschließend wurde Seitens BGE bestätigt, dass die Datenlieferung „Ausschlusskriterien“ des LfULG für die weitere Bearbeitung eine gute Grundlage bildet und gegenwärtig keine Nachforderungen oder ungeklärte Fragen bestehen.

TOP 4 - Vorstellung Aufschlussdaten und Archivbegehung

Die Aufschlussdatenbank wurde vorgestellt und die im LfULG intern vorhandenen GIS-Verknüpfungen und Funktionalitäten für die geologischen Bearbeiter erörtert.

Die Aufschlussdatenbank beinhaltet ca. 625.000 Bohrungen und basiert noch auf dem Datenbanksystem dbase. Eine Umstellung der Datenbank auf oracle ist in Bearbeitung.

Von Seiten der BGE ist in der gegenwärtigen Bearbeitungsphase der Ausschlusskriterien noch nicht vorgesehen, analoge Datenbestände einzubeziehen und Einzelbohrungen auszuwerten. Eine Verwendung der dbase-basierten Aufschlussdatenbank wird zudem als technisch schwierig eingeschätzt und erfordert zudem Spezialkenntnisse.

TOP 5 - Allgemeines

Durch LfULG wurde angekündigt, dass für die Datenabfrage „Mindestanforderungen“ bis zum avisierten Termin 15. Mai 2018 nur Daten und Informationen zu den Gebirgsdurchlässigkeiten und zur Quartärbasis geliefert werden können und eine entsprechende Lieferung zu den Gesteinsformationen erst bis Ende Juni 2018 möglich ist. Von Seiten der BGE wird dies als unproblematisch eingeschätzt.

erstellt: